

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.

TIROLER Berufsunfähigkeitsvorsorge**Versicherungsdauer**

Prämienzahlungsdauer und Versicherungsdauer: 8 Jahre

Versicherungssumme im Ablebensfall

Ablebenssumme Euro 10.000,00

ZusatzleistungenBei Berufsunfähigkeit Prämienbefreiung bis längstens Vertragsende
monatliche Rente bis längstens Vertragsende

Euro 500,00

Prämien (inkl 4.0% Versicherungssteuer)

vierteljährliche Prämie inkl. Versicherungssteuer - Lebensversicherung	Euro	6,54
BUZ - Prämienbefreiung	Euro	0,06
BUZ - Rente	Euro	max. 13,86
Abzüglich Gewinngutschrift	Euro	1,68
Prämienzahlung im 1. Versicherungsjahr	Euro	max. 18,78

Die Prämienberechnung erfolgte unter der Annahme, dass ein normaler Gesundheitszustand, kein erhöhtes Berufsrisiko und kein erhöhtes Freizeitrisiko vorliegen.

Rückkaufsleistungen und Prämienfreistellungswerte

Der Rückkaufswert und die prämienfreie Versicherungssumme beträgt für die gesamte Versicherungsdauer aufgrund der niedrigen Summe (siehe § 8 und § 9 der „Versicherungsbedingungen der Ablebensversicherung L1154a“) **Euro 0,00**.

Tarifliche Leistungen**Tarif 1145 Ablebens-Risikoversicherung**

Stirbt die versicherte Person während der Versicherungsdauer, wird die Versicherungssumme fällig.

Gewinnbeteiligung

Die Gewinnbeteiligung für die Lebensversicherung wird jährlich in Abhängigkeit von den erzielten Überschüssen neu festgelegt, wodurch sich die vorgeschriebene Prämie verändern kann.

BUZ-Prämienbefreiung

Wird die versicherte Person während der Versicherungsdauer berufsunfähig, so entfällt die Verpflichtung zur Prämienzahlung für die Hauptversicherung und für die in sie eingeschlossenen Zusatzversicherungen, solange die versicherte Person berufsunfähig ist. Der Versicherungsschutz bleibt weiterhin in voller Höhe aufrecht.

Berufsunfähigkeits-Rente

Wird die versicherte Person während der Versicherungsdauer berufsunfähig, so wird die Berufsunfähigkeits-Rente fällig. Die Berufsunfähigkeits-Rente wird bis zum Wegfall der Berufsunfähigkeit oder bis zum Ableben der versicherten Person an den Versicherten ausbezahlt, längstens bis zum Vertragsablauf.

Definition Berufsunfähigkeit für Studenten

Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersbedingtem Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen zu mind. 50 % außerstande ist, ihr zuletzt vor Eintritt des Versicherungsfalles betriebenes Studium - so wie es ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war - fortzusetzen.